

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 17 (1967)
Heft: 2

Buchbesprechung: Hindenburg und der Staat [Walther Hubatsch]

Autor: Schneider, Boris

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Befehlsgewalt des Reichswehrministers war für ihn eine der «Fiktionen der Weimarer Verfassung». Seeckts Aufstieg wurde von einzelnen Abgeordneten erkannt, aber der Zusammenhang mit der Organisation des Reichswehrministeriums wurde nicht gesehen. Weder Nationalversammlung noch Reichstag besaßen einen parlamentarischen Ausschuß für Wehrfragen.

Die eigentliche Selbstausschaltung des Reichstages erfolgte bei der Schaffung des Ministeramts. Die bisherige Forschung war der Ansicht, daß dieses Amt geschaffen wurde, um einen parlamentarischen (!) Staatssekretär zu verhindern. Schmädeke betont hingegen die völlig verfehlte (und verfassungswidrige!) Konzeption eines dem Parlament verantwortlichen «Nebenministers». Das Ministeramt war ganz das Werk Schleichers, der damit die alte Stellung Seeckts unter neuem Namen für sich selber gewann. Als Instrument der parlamentarischen Kontrolle war Schleicher wertlos. Die Versuche, die Reichswehr unter parlamentarische Kontrolle zu bekommen, waren gescheitert. «So blieb die Reichswehr, was schon das Heer im Zeitalter des Konstitutionalismus gewesen war: ein ‚Staat im Staate‘, der parlamentarische Kritik gelassen hinnehmen konnte, weil er sich der Ohnmacht seiner Kritiker sicher war.»

Schmädeke vermag mit der Frage nach dem Ursprung dieser Konstellation wesentliche Gesichtspunkte beizubringen. Der Hintergrund der militärischen Machtergreifung Seeckts wird eindrücklich dargelegt. Der Verfasser zitiert reichlich aus den entsprechenden Dokumenten, im Anhang druckt er einige im Wortlaut ab. Einzig der Aufbau nach Sachgebieten erschwert etwas die Übersicht. Schmädekes Arbeit wird jeder, der sich mit der Weimarer Republik beschäftigt, mit Gewinn lesen.

Luzern

Kurt Büchi

WALTHER HUBATSCH, *Hindenburg und der Staat*. Göttingen, Musterschmidt-Verlag, 1966. 397 Seiten, 20 Bilder.

Walther Hubatsch stellte sich die Aufgabe, das Verhältnis Hindenbergs zum Staate aufzuzeigen. Während wir über die militärische Laufbahn Hindenbergs gut orientiert sind, finden sich in der Präsidialzeit des Marschalls einige weiße Stellen, so daß wir mit Spannung zu diesem Buch greifen, das ein klares Bild von der Staatsauffassung Hindenbergs vermittelt. Es gelang Hubatsch, neue Quellen zu erschließen; vor allem öffnete sich ihm das Privatarchiv der Familie Hindenburg, aber für die schicksalschweren Jahre 1933 und 1934 wartet das Werk mit keinen Überraschungen auf.

Hindenburg stand oft im Rampenlicht deutschen Geschehens. Meist handelte es sich bei ihm nicht um die Durchsetzung eigener Ziele, sondern um die Verwirklichung von Maßnahmen, die ihm von außen her (von den jeweiligen Institutionen) vorbereitet wurden. Ruhig und beständig arbeitete er. Vieles, was den modernen Menschen prägte, war Hindenburg fremd. Die

verfeinerte Skepsis, die ironisierende Analyse, der demokratische Fortschritts-glaube blieben außerhalb seiner Gedankenwelt. Geschichte und Geschicke waren für ihn Belohnung oder Menetekel, und sein Leben schien ihm dies zu beweisen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: Nach Betrachtungen zum Problem Hindenburg und der Staat folgen viele Papiere, die vor allem aus dem Privat-archiv Hindenbergs stammen. Wenn wir die Fülle der Akten überblicken, so fällt uns auf, daß nach 1933 nur noch wenige Quellen publiziert werden konnten. Sonst müßte man gewiß nicht die Einladung zum Neujahrsempfang 1934 des Reichspräsidenten abdrucken oder den Fahrplan des Reichsaußen-ministers von Neurath für die Reise nach Deutsch-Eylau und zurück wieder-geben. Und doch dürften gerade die Jahre 1933 und 1934 größtes Interesse beanspruchen. Wurden die Akten frisiert? Wer sollte geschont werden?

Greifen wir eine Einzelheit heraus, nämlich die Äußerungen des Verfassers zum Januar 1933. «Hindenburg konnte sich nicht entschließen, den Boden der Verfassung zu verlassen, um die nationalsozialistische Partei zu bekämpfen, die sich der Verfassung bediente, um an die Macht zu gelangen und diese dann schrankenlos auszunutzen. Hindenburg war kein Kondottiere, kein Glücks-ritter, auch kein Pilsudski; er sah genau, daß die auch nur zeitweise Abkehr von der Grundlage des Staates das ganze Verfassungsleben ins Gleiten bringen mußte. Er hätte dann den Nationalsozialisten den Vorwand gegeben, sich von den lästigen Fesseln nach Guttücken zu befreien» (S. 135). Wenn aber Hindenburg als treuer Wahrer der Verfassung bezeichnet wird, so konnten ihm doch all die vielen Vorkommnisse, die 1933 und 1934 gegen Verfassung und Menschlichkeit verstießen, nicht stets entgangen sein. Wir finden nur eine eher milde Stellungnahme Hindenbergs gegen die Entlassung kriegsbeschä-digter Justizbeamter jüdischer Abstammung. Auch das vieldiskutierte Geheimnis um das Testament des Reichspräsidenten erfährt keine sensationelle Aufklärung. Als nicht von Hindenburg stammend bezeichnet Walther Hu-batsch den Schlußteil des Testaments, in welchem Adolf Hitler für seine Politik gedankt wird.

Walther Hubatsch stellt sich am Schluß die Frage, wie wir wohl heute Hindenburg sähen, wenn er schon 1931 gestorben wäre. «Es besteht wohl kein Zweifel, daß bereits zwei Jahre später gesagt worden wäre, die politische Entwicklung hätte diesen Kurs nicht genommen, wenn Hindenburg noch im Amt geblieben wäre. Aus dieser gedanklichen Konstruktion folgert nun aber, daß es die Tragik Hindenbergs gewesen ist, daß er zwei Jahre zu lange gelebt hat. Denn er sah sich noch einer Aufgabe gegenübergestellt, die weder er noch ein anderer zu meistern imstande gewesen wäre» (S. 148). Wer die zur Dis-kußion stehende Zeit nicht bewußt erlebt hat, wird diesem fatalistischen Urteil nicht zustimmen und nur mit Zurückhaltung der Mahnung von Hubatsch beipflichten, man dürfe Hindenburg nicht nach den Handlungen von 1932/33 beurteilen, sondern nach dem, was er 1866 bis 1931 leistete.

Zürich

Boris Schneider